



Bachelor Professional in Management for Industry

Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in (IHK)

2022 – 2024

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Durch die umfassende Qualifizierung können „Gepr. Industriefachwirte“ ihre Kompetenzen bei der Begleitung und Gestaltung der innerbetrieblichen Prozesse und Leistungen insbesondere in kleinen und mittelständischen Industrieunternehmen einbringen. Besondere Bedeutung hat hierbei das Handlungsfeld „Wissen und Transfermanagement“. Vorrangig soll damit die Befähigung gestärkt werden, die im Unternehmen vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen zur Lösung von umfassenden Aufgabenstellungen und betrieblichen Veränderungen zu nutzen bzw. nutzbar zu machen. Dazu gehört auch die Gestaltung und Koordination von Prozessen, die der Organisationsentwicklung dienen. Von den Fachwirten wird daher verstärkt unternehmerisches Denken, Kundenorientierung, Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln sowie Methodenkompetenz erwartet.

Der Lehrgang vermittelt vertieftes Fachwissen sowie organisatorisch-methodische und dispositive Kenntnisse für Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen eines Industrieunternehmens.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung

(1) Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf

oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis

oder

- eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweisen kann.

(2) Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird zugelassen, wer

- die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt

und

- mindestens ein Jahr bzw. ein weiteres Jahr Berufspraxis nachweisen kann.

Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines geprüften Industriefachwirt/einer geprüften Industriefachwirtin haben.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. **Den Antrag zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen können Sie über das Online-Portal der IHK stellen, welches Sie unter dem folgenden Link finden: www.bildung-ihk-oselgb.de**

Wichtig: Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sein, nicht zu Beginn des Lehrgangs!

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 650 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Fachgebiete:

1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1 Volks- und Betriebswirtschaft | 45 UStd. |
| <ul style="list-style-type: none">- Volkswirtschaftliche Grundlagen- Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen- Unternehmenszusammenschlüsse | |
| 1.2 Rechnungswesen | 50 UStd. |
| <ul style="list-style-type: none">- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens- Finanzbuchhaltung- Kosten- und Leistungsrechnung- Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen- Planungsrechnung | |
| 1.3 Recht und Steuern | 80 UStd. |
| <ul style="list-style-type: none">- Rechtliche Zusammenhänge- Steuerrechtliche Bestimmungen | |
| 1.4 Unternehmensführung | 65 UStd. |
| <ul style="list-style-type: none">- Betriebsorganisation- Personalführung- Personalentwicklung | |

2. Handlungsspezifische Qualifikationen

- | | |
|---|-----------------|
| 2.1 Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen | 90 UStd. |
| <ul style="list-style-type: none">- Investition und Investitionsrechnung- Finanzierung beurteilen- Controlling als Instrument der betriebswirtschaftlichen Steuerung anwenden | |
| 2.2 Produktionsprozesse | 90 UStd. |
| <ul style="list-style-type: none">- Produktionsplanung beurteilen- Produktionssteuerung analysieren- Produktionstechnische Rahmenbedingungen bewerten- Logistik als Querschnittsfunktion bewerten- Beschaffungsmarkt und Einkauf strukturieren- Lager und Transportwesen vergleichen | |
| 2.3 Marketing und Vertrieb | 70 UStd. |
| <ul style="list-style-type: none">- Marketingplanung- Marketinginstrumente- Vertriebsmanagement- Internationale Geschäftsbeziehungen | |

2.4 Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen

70 UStd.

- Betriebliche Organisation und Organisationsentwicklung sowie Personalentwicklung und Projektmanagement
- Instrumente und Methoden des Informations- und Wissensmanagement
- Unternehmensentwicklung und Wissensmanagement

2.5 Führung und Zusammenarbeit

90 UStd.

- Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation
- Mitarbeitergespräche
- Konfliktmanagement
- Mitarbeiterförderung
- Ausbildung

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der „**Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)**“ ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der EU (im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)) zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung bildet dabei die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR sollen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems, also Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung – einbezogen werden.

So ist der Abschluss zum „Geprüften Industriefachwirt (IHK)“ in die Niveaustufe 6 gemeinsam mit den Bachelor-Abschlüssen eingruppiert.

Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass verschiedene Qualifikationen auf einem Niveau gleichwertig sind, nicht jedoch gleichartig.

Ausführliche Informationen zum rechtlichen Status des DQR und zu den bildungspolitischen Zielen der DQR-Entwicklung gibt das DQR-Portal von BMBF und KMK: www.dqr.de

Durchführung und Kosten

- Dauer:** ca. 24 Monate/ca. 650 Unterrichtsstunden
- Kosten:** 25 Monatsraten á 104,00 €
= 2.600,00 € *Gesamtlehrgangskosten*
- ca. 585,00 € Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)
- Online-Infoabend:** Donnerstag, 17. März 2022, 18:00 Uhr
Interessenten erhalten die Zugangsdaten per E-Mail (d.hafermalz@vhs-lingen.de) zugeschickt.
- Lehrgangsbeginn:** voraus. Montag, 07. November 2022, 18:30 Uhr
- Unterrichtszeiten:** montags 18:30 – 21:30 Uhr
donnerstags 18:30 – 21:30 Uhr
im zweiten Prüfungsjahr zusätzlich 1x im Monat
samstags 08:00 – 13:00 Uhr
- Voraus. Prüfungstermine:** wirtschaftsbezogene Qualifikation: 25. Oktober 2023
handlungsspezifische Qualifikation: 24./25. Oktober 2024
situationsbezogenes Fachgespräch: ca. Dezember 2024
(Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

Vor den schriftlichen Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein ca. einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten. **Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.**

- Unterrichtsort:** Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, 49808 Lingen
- Teilnehmerzahl:** mindestens 10 Personen

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – **etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt oder Erzieher** – altersunabhängig finanziell unterstützt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 50 % (Eigenanteil) können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 50 %.

Beispiel „Gepr. Industriefachwirt“:

Lehrgangskosten:	2.600,00 EUR
Prüfungsgebühren:	585,00 EUR
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>3.185,00 EUR</u>
Zuschuss (50 %):	1.592,50 EUR
<u>Eigenanteil:</u>	<u>1.592,50 EUR</u>
<i>Darlehenserlass bei Bestehen (50 %):</i>	<i>796,25 EUR</i>
<u>Eigenanteil bei Bestehen:</u>	<u>796,25 EUR</u>

Informationen zum „Aufstiegs-Bafög“ unter www.aufstiegs-bafog.de.

Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen

Daniel Hafermalz, Tel.: 0591 91202-410, Fax: 0591 91202-199

E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1.

Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2.

Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3.

Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4.

Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueeck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang:	Gepr. Industriefachwirt/-in (IHK) 2022/2024	
Lehrgangs-Nr.:	62810	
Name, Vorname *	_____	
Geburtsdatum *	_____	
Straße *	_____	
PLZ, Wohnort *	_____	
Telefon *	Mobiltelefon *	_____
E-Mail *	_____	
Alternative Rechnungsanschrift	_____	

Kreditinstitut	BIC					
<input type="text" value="DE"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN						

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)